



Magdeburg, den 09.05.2019
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 6. Mai 2019, 16:00 Uhr,
im Weinberghotel Edelacker, Schloss 25, 06632 Freyburg (Unstrut)**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz
Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Verwendung der KWV-Überschüsse
 - 1.1 Sachstand Immobilieninvestition
 - 1.2 Konzept zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung
2. Vorüberlegungen zur Aufstellung des Verbandshaushaltes 2020
(Mitgliedsbeiträge, Stellenplan, Entwicklung der Landesgeschäftsstelle)
3. Aufruf zu Kommunal- und Europawahlen am 26.05.2019
4. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Verwendung der KWV-Überschüsse

1.1 Sachstand Immobilieninvestition

Herr Leindecker verweist auf den versandten Vorbericht und die ausgeteilte Tischvorlage zu einer möglichen Immobilieninvestition. Herr Leindecker erläutert, dass die Ausschüttungen der KOWISA-GmbH an die KWV seit 2011 dem Verbandshaushalt bereits zum Teil zugutegekommen seien. Ein Drittel der Kosten der Geschäftsstelle werde aus diesen Ausschüttungen finanziert. Die Entwicklung der Energiewirtschaft in der Zukunft sei sicherlich zurzeit nicht kalkulierbar, deshalb sei es schwierig, eine Prognose der Einnahmen für die Zukunft zu stellen.

Im Weiteren geht Herr Leindecker auf die einzelnen Immobilien-Investitionsmöglichkeiten des Verbandes in der Landeshauptstadt Magdeburg näher ein. Er berichtet, dass das Grundstück Sternstraße 2 eine mögliche Kaufoption sei, der Grundstückspreis jedoch deutlich zu hoch sei und dies bei einer möglichen Bebauung nur zu einer Rendite von ca. 0,5 % führen werde. Deshalb habe die Landesgeschäftsstelle verschiedene andere Projekte in der Landeshauptstadt aufgetan, um eine Immobilieninvestition realisieren zu können. Das Projekt der Humboldtstraße (wie berichtet), sei aufgrund von zu umfänglichen Baumaßnahmen nicht weiterverfolgt worden. Gleiches gelte für eine mögliche Lückenbebauung in der Otto-von-Gerike-Straße. Hier sei zudem nicht absehbar, inwieweit der Bauherr am Ende tatsächlich die Immobilie verkaufen werde.

Herr Leindecker weist auf die Tischvorlage, in der die beiden Immobilienmöglichkeiten, Breiter Weg 193 und Wittenberger Platz (Wissenschaftshafen) dargestellt seien, hin. Der Breite Weg 193 sei ein Geschäftshaus am Ende der Leiterstraße/Ecke Ernst-Reuter-Allee. Das Gebäude haben der Präsident, der Vizepräsident Loeffke, Herr Beigeordneter Liebenehm und er besichtigt. Eine Etage sei fremd vermietet und in den drei weiteren Etagen könne die Geschäftsstelle des SGSA einziehen. Für die Lage spreche die Nähe zum Landtag, überdies bestehe eine zentrale Anbindung an den ÖPNV. Es müssten einige Investitionen für Wärmedämmung und Sonnenschutz getätigt und die Frage der Parkplätze geklärt werden.

Eine weitere Möglichkeit bestehe im Erwerb eines noch zu bebauenden Grundstückes am Wittenberger Platz/Wissenschaftshafen. Hier werde ein Wohnkomplex mit 34 Wohnungen in unterschiedlichen Größenanlagen sowie Parkgaragen und einer Ladenzeile entstehen. Die Landesgeschäftsstelle werde dann in der Sternstraße 3 verbleiben. Des Weiteren bestehe die Möglichkeit auf dem Gelände des Landkreistages und der SIKOSA einen Lückenschluss durch einen Neubau zu vollziehen, in diesem dann die Räume der Landesgeschäftsstelle vorgehalten werden. Dieser Neubau umfasse die Schaffung von zusätzliche Parkmöglichkeiten. Dieses Objekt ermögliche eine enge örtliche Verzahnung der Kommunalen Spitzenverbände und der SIKOSA. Grundstückskosten entstehen nicht. Es werde auf Basis einer Erbpachtzahlung erworben, die Kosten des Neubaus belaufen sich auf ca. 5-6 Mio. €.

Herr Dr. Trümper fragt, ob die Geschäftsstelle ausreichend Platz in der Sternstraße 3 habe. Herr Leindecker verneint dies und erläutert die Absicht, die Wohnungen im vierten Obergeschoss für Eigennutzung des SGSA zu nutzen, was ausreichend Platz für die Landesgeschäftsstelle nach sich ziehen werde.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und sagt, das im Jahr 2018 eine Ausschüttung in einer Höhe von 1,5 Mio. € an den SGSA durch die KWV erfolgt sei. Zurzeit belaufe sich das Barvermögen aus den Ausschüttungen auf rd. 8 Mio. €. Bei der Immobilieninvestition und der weiteren Verwendung der Mittel müsse berücksichtigt werden, dass die KWV an der KOWISA aus steuerrechtlichen Gründen mindestens 15,01 % Anteile halten müsse. Es könne künftig die Notwendigkeit bestehen, Aktienzukäufe für Gemeinden, die ihre Anteile veräußern wollen, zu tätigen. Dafür sollten ca. 6,5 Mio. € bereitstehen.

Im Weiteren geht Herr Liebenehm auf die einzelnen von Herrn Leindecker genannten Objekte zu einer möglichen Immobilieninvestition ein. Er berichtet, dass der Kaufpreis für die Immobilie Breiten Weg 193 ca. 4,0 Mio Euro betrage, hinzu komme die Kosten für die Ertüchtigung wie Wärmedämmung, Klimaanlage und Sonnenschutz. Die Nutzfläche belaufe sich auf 990 m², was etwas weniger wäre, als die Sternstraße 3 unter Hinzunahme des 4. Obergeschosses. Zurzeit gebe es im Breiten Weg eine Mieteinnahme jährlich von 51.000 €. Die Mieteinnahmen der Landesgeschäftsstelle für die Wohnungen und Geschäfte belaufen sich auf 65.000 €. Unter Berücksichtigung der Mieteinnahmen und des Kaufpreises und der Planung für noch zusätzliche Investitionen könnte mit diesem Objekt eine Rendite von etwas mehr als 3 % erzielt werden.

Das Projekt am Wittenberger Platz/Wissenschaftshafen sei nach Aussage des Bauherrn mit einer Grundmiete von 9,70 € - 10 €/qm kalt zu veranschlagen und es könne eine Mieteinnahme von ca. 334.000 €, abzüglich der Kosten der Wohnungsverwaltung von ca. 8.000 € in Höhe von 326.000 € erzielt werden, es entstehe die Rendite von ca. 3,5 %.

Herr Loeffke fragt, ob das neu gebaute Gebäude am Wittenberger Platz auch für die Geschäftsstelle genutzt werden könnte. Herr Leindecker verneint dies, weil die Anbindung an die Ministerien, dem Landtag und Bahnhof sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Mitglieder zu weit wäre.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, ein Wegzug der Landesgeschäftsstelle aus der Sternstraße 3 und der damit verbundenen Ertüchtigung des Gebäudes für Mietwohnraum, sehe er kritisch. Die Lage am angrenzenden Hasselbachplatz mit verschiedenen Restaurants, Spätshops u.a. sei nicht geeignet, um langfristige Mietwohnverhältnisse und gute Mieteinnahmen zu erzielen.

Deshalb sei es besser, das Gebäude Sternstraße 3 so zu ertüchtigen, dass die Landesgeschäftsstelle ausreichend Räume zur Verfügung habe und das Projekt Wittenberger Platz/Wissenschaftshafen solle als reine Renditeanlage erworben werden.

Herr Zimmermann unterstützt die Aussagen von Herrn Präsident Dr. Trümper und sagt, dass eine Wohnbebauung am Wissenschaftshafen eine durchaus positive Entwicklung haben werde.

Herr Rettig bittet, in einer der nächsten Sitzungen eine Bewertungsmatrix der einzelnen Projekte mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung den Präsidiumsmitgliedern zu übergeben.

Herr Liebenehm erläutert, dass es schwierig sein werde, die Sternstraße 3 für Wohnungen zur ertüchtigen. Die derzeitige Lage verlange Balkone und Parkplätze, was in diesem Umfang das Gebäude Sternstraße 3 nicht ermögliche.

Herr Loeffke berichtet von der Besichtigung des Objektes Breiter Weg 193. Er habe den Eindruck, dass das Gebäude sehr verbaut, verwinkelt und klein sei und er den Verbleib der Landesgeschäftsstelle in der Sternstraße 3 mit den geplanten Erweiterungen als sinnvoller erachte.

Herr Klebe fragt, ob es noch statische Probleme am Haus Sternstraße 3 gebe. Herr Leindecker antwortet, dass dies abschließend noch nicht geklärt sei, aber derzeit beobachtet werde.

Herr Liebenehm sagt, dass der Baubeginn des Projektes Wittenberger Platz/Wissenschaftshafen Anfang 2020 sei und die Fertigstellung nach 18 Monaten erfolge.

Herr Leindecker und Herr Präsident Dr. Trümper fassen die Diskussion zusammen und beauftragen die Landesgeschäftsstelle dem Eigentümer der Immobilie Breiter Weg 193 abzusagen, den Ausbau der Landesgeschäftsstelle im 4. Obergeschoss Sternstraße 3 und den Erwerb der Immobilie am Wittenberger Platz/Wissenschaftshafen voranzutreiben.

1.2 Konzept zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung

Herr Liebenehm bezieht sich auf den Vorbericht und die bereits in den vergangenen Präsidiumssitzungen geführten Diskussionen zu diesem Thema und bittet um Fassung des Grundsatzbeschlusses in der 183. Präsidiumssitzung. Er stellt noch einmal die einzelnen Themenfelder der Förderung und die schon bereits im Jahr 2019 eingestellten finanziellen Mittel dar. Er regt an, dass nach der Beschlussfassung in der 183. Präsidiumssitzung in der Mitgliedschaft in den entsprechenden Arbeitskreisen eine Diskussion zu den Inhalten des Konzeptes zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung zu führen. Eine entsprechende Aufnahme in den Haushalt 2020 könne dann erfolgen.

Herr Leindecker zeigt auf, dass insbesondere zu Maßnahmen der politischen Bildung und der Weiterbildung der ehrenamtlichen Gemeinderäte und Ortsbürgermeister des SGSA im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung alleine organisieren müsse. Die Landeszentrale für politischen Bildung erfülle diese Aufgabe leider seit geraumer Zeit nicht mehr. Überdies müsse eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Fragen der Digitalisierung, des E-Government und ähnliches müssen in den Gemeinden angestrebt werden und hierfür seien Schulungen und Mithilfen von Seiten der Landesgeschäftsstelle notwendig.

Herr Präsident Dr. Trümper meint, dass das genannte Beispiel der Erstellung eines Gutachtens für die Brückensanierung sinnvoll sei und er begrüßt dies ausgesprochen. Nur, wenn konkrete Zahlen für fällige Investitionen vorliegen, könne im Rahmen der Diskussion zu Finanzausstattung der kommunalen Ebene Fortschritte mit dem Land erzielt werden.

Herr Leindecker berichtet, dass bereits eine erste Kontaktaufnahme mit dem Difu erfolgt sei. Das Difu empfehle allerdings nicht nur den Sanierungsstand und den Investitionsstau bei Brücken zu erörtern, sondern die Erstellung eines gesamten Straßenkatasters und die notwendigen Investitionen für Straßen zu ermitteln. Die Kosten des Gutachtens sollen sich nach Aussage des Difu auf ungefähr 30.000 € belaufen. Das Gutachten solle im Kontext mit dem KfW-Panel erstellt werden, müsse allerdings konkretisiert werden für Sachsen-Anhalt.

Herr Dittmann berichtet, dass ein Straßenkataster und deren Bewertung bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden müsse.

Herr von Holly betont, dass eine wirtschaftliche Betrachtung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht notwendig sei.

Herr Präsident Dr. Trümper regt an, dass eine realistische Ermittlung erfolgen müsse, inwieweit es dabei zielführend sei, den Investitionsbedarf des gesamten Straßennetzes Sachsen-Anhalt zu ermitteln oder eher sich zunächst auf Brücken zu beschränken, müsse diskutiert werden.

Herr Rettig sagt, ein entsprechendes Gutachten sei in zwei Stufen zu erstellen. Er glaubt, dass die Sanierung der Brücken und der zu ermittelnde Investitionsbedarf seien eine erste Diskussionsgrundlage für Gespräche mit dem Land. In einer weiteren Phase könne dann über den Investitionsbedarf des kommunalen Straßennetzes diskutiert werden.

Herr Präsident Dr. Trümper unterstützt die Aussage von Herrn Rettig und meint, dass auch in den kommenden Jahren in den Städten der Verkehr anders und attraktiver gestaltet werden müsse. Zum Beispiel sei die Schaffung von speziellen Radwegen notwendig, was wiederum ein Umbau des Straßennetzes in den Gemeinden nach sich ziehe. Diese Kosten seien nicht zwingend in die bisherigen Investitionskosten für Straßen zu veranschlagen.

Zu TOP 2 - Vorüberlegungen zur Aufstellung des Verbandshaushaltes 2020

(Mitgliedsbeiträge, Stellenplan, Entwicklung der Landesgeschäftsstelle)

Herr Leindecker führt zu dem Unterpunkt Mitgliedsbeiträge aus. Seit 2001 erhebe der SGSA den gleichen einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,40 €/ Einwohner. Hinzu komme, dass die Zweckverbände einen Beitrag je Jahr von 1.000 € entrichten, die Einheits- und Verbandsgemeinden bezahlen einen Grundbetrag in Höhe von 900 €. Bei Betrachtung des tatsächlichen Aufwandes für die Vorhaltung der Landesgeschäftsstelle zur Wahrnehmung aller Aufgaben für das Haushaltsjahr 2019 würde der Mitgliedsbeitrag sich tatsächlich auf 0,57 €/Einwohner belaufen.

Der günstige Beitrag in Höhe von 0,17 €/Einwohner werde ausschließlich aus den Ausschüttungen der Beteiligung an der KWV und dieser an der KOWISA ermöglicht. Die Mitgliedsbeiträge im Land Thüringen beliefen sich ebenfalls auf 0,57 €/Einwohner, in Mecklenburg-

Vorpommern auf 0,80 €/Einwohner. Herr Leindecker fragt, ob die Entwicklung des Mitgliederbeitrages und deren Stützung durch die Einnahmen aus der KWV in der Mitgliedschaft kommuniziert werden solle. Überdies geht Herr Leindecker auf Punkt 2 – Stellenplan und Punkt 3 - Entwicklung der Landesgeschäftsstelle ein. Er stellt die Entwicklung des Stellenplanes dar und führt aus, dass es notwendig sei, auch aufgrund der Fülle der Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Fachgesprächen, Vertragsverhandlungen u.a. die Landesgeschäftsstelle personell mit zwei Stellen im Bereich des gehobenen Dienstes zu verbessern. Dafür sei eine Erweiterung der Räume der Landesgeschäftsstelle, die bisher bereits zu eng seien, notwendig und es ziele darauf ab, neue Büroräume im 4. Obergeschoss der Sternstraße 3 zu schaffen.

Herr Liebenehm ergänzt und stellt heraus, dass die Arbeit in den einzelnen Gremien, die die Landesgeschäftsstelle auf Landesebene und in anderen Verbänden wahrnehmen müsse, deutlich gestiegen sei. Diese Arbeit könne nicht zusätzlich zu einer fachorientierten Detailarbeit gegenüber den Mitgliedern wahrgenommen werden. Eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei deshalb notwendig und eine Stellenplanerweiterung solle diese Situation verbessern.

Herr Liebenehm berichtet in diesem Zusammenhang über die Probleme der EDV-Anlage in der Landesgeschäftsstelle. Das Auslaufen des Updateservice für das vorhandene Betriebssystem stelle Probleme für das Aufspielen der Sicherheitsprogramme dar. Es werde derzeit geprüft, ob eine Verlängerung des Updateservices um 1 Jahr mit geringen Kosten möglich sei. Sollte dies nicht möglich sein, müsse ein neues Betriebssystem und damit verbunden neue Hardware für die Landesgeschäftsstelle erworben werden. Hierfür sei aber einer Rücklage für die EDV-Anlage im Haushalt gebildet.

Herr Rettig sagt, dass der Stellenplan dringend erweitert werden müsse und er regt an, eine offene Transparenz bei der Entstehung der Mitgliedsbeiträge in der Mitgliedschaft zu führen.

Herr Mänicke sagt, die Stellenplanerweiterung sei für ihn unstrittig. Inwieweit der Differenzbeitrag bei der Erhebung des einwohnerbezogenen Beitrages publiziert werden solle, stellt er in Frage.

Frau Beckmann fragt, ob der SGSA mit der KITU zusammenarbeite. Herr Liebenehm verneint dies. Er sagt, dass in einer der nächsten Präsidiumssitzungen der Beitritt des SGSA in die KITU diskutiert werden sollte. Die KITU sei eine Genossenschaft, der zu entrichtende Genossenschaftsanteil werde sich für den SGSA auf ca.5000,00 Euro belaufen. Die Ausstattung mit Hard- und Software der Landesgeschäftsstelle erfolge über die KID, welche ihrerseits Anteile an der KITU halte.

Herr Leindecker bittet die Präsidiumsmitglieder um Hinweis, ob sie eine weitere Wahlperiode zur Mitarbeit im Präsidium des SGSA zur Verfügung stehen.

Zu TOP 3 - Aufruf zu Kommunal- und Europawahlen am 26.05.2019

Herr Leindecker stellt die Idee des Aufrufes anhand des Vorberichtes kurz vor. Das Präsidium nimmt dies zur Kenntnis.

Zu TOP 4 - Verschiedenes

Herr Leindecker informiert, dass Herr Bürgermeister Dittmann das Thema E-Rechnung anhand des Beispiels der Stadt Zerbst aufgearbeitet habe. Dies resultiere aus dem Diskussionsstand des Arbeitskreises Große kreisangehörige Städte. Herr Dittmann sagt, dass das Thema E-Rechnung vielfältig unter den Bürgermeister diskutiert werde, so auch im Arbeitskreis Große kreisangehörige Städte. Der Arbeitskreis habe vereinbart, dass die Gemeinden, welche bereits die Einführung der E-Rechnung planen oder vollzogen haben, dies kurz darstellen und den anderen Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis geben. Deshalb habe er in Vorbereitung der heutigen Sitzung den Sachstand der Stadt Zerbst ausgearbeitet.

Herr Liebenehm dankt Herrn Dittmann für seine Ausführungen und die eingereichten Unterlagen. Diese werden im Nachgang zur Sitzung der Klausurtagung den Präsidiumsmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Einführung der E-Rechnung sei ab 2020 zwingend für die Rechnungen gesetzlich vorgeschrieben, die eine Vergabe oberhalb der Schwellenwerte erfolge. Für die anderen Rechnungen sei noch kein Zeitfenster genannt. Der Städte- und Gemeindebund habe bereits seit 2016 die Diskussion mit dem Land zu diesem Thema geführt.

Auch im Zusammenhang mit der Verabschiedung und Diskussion zum E-Governmentgesetz wurde das Thema vorgetragen. Eine Einigung, welches Ministerium tatsächlich zuständig sei, um auch gewisse Formulierungsvorschläge zu erhalten, bestehe in der Landesregierung offensichtlich nicht. Nunmehr habe das Innenministerium im Rahmen des E-Governmentgesetzes einen Formulierungsvorschlag eingebracht, welcher aber vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgelehnt wurde, weil dies nach Durchführung der ersten Lesung des E-Governmentgesetzes im Landtag erfolgt sei. Hierfür müsse es eine Regelung geben. Dies werde zurzeit geprüft.

Herr Zimmermann berichtet, die Landeshauptstadt Magdeburg habe ihr Rechnungswesen komplett auf E-Rechnung umgestellt. Allerdings sehe er Probleme mit der Landesregierung dahingehend, dass die Landeshauptstadt auch die Steuerbescheide für ihre Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel zur Grundsteuer elektronisch ausstellen möchte. Hierfür sei ein Modellvorhaben beantragt, welches bisher vom Land abgelehnt sei. Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass die Arbeit mit E-Rechnung Aufwand und Kosten der Verwaltung deutlich senke.

Herr von Holly gibt zu bedenken, dass die elektronische Rechnungsverarbeitung sauber geleistet werden müsse. Es müsse vorher eine Kontrolle zum Beispiel der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erfolgen. Er könne nicht beurteilen, ob die Systeme dies erfüllen und eine entsprechende Fachkontrolle und Systemupdate seien zwingend notwendig. Herr Zimmermann sagt, dass das Landesverwaltungsamt zur Verwendungsnachweisprüfung für Fördermittelbescheide eine Originalpapierrechnung haben möchte. Dies erschwere die Vorgänge in den Verwaltungen.

Frau Beckmann fragt nach dem Sachstand der Unterschwellen-Vergabeverordnung und wann diese in Kraft trete. Herr Liebenehm antwortet, dass dies im Zusammenhang mit der Vergaberechtsnovelle geplant sei. Hierfür gebe es Eckpunkte, die diskutiert werden.

Herr von Holly fragt, wie der Sachstand zum Personenstandsrecht nach altem Recht sei. Herr Leindecker informiert, dass dies in 2019 geregelt werden solle.

Herr von Holly fragt, wie mit dem Sachverhalt Auslegung von Unterschriftslisten zu verschiedenen Themen, zum Beispiel für die Einstellung von Schulsozialarbeiter in den Schulen oder in Kindertageseinrichtungen zu verfahren sei.

Herr Leindecker sagt, die Landesgeschäftsstelle vertrete hierzu die Rechtsauffassung, dass die Schule eine neutrale Einrichtung sei und eine Auslegung solcher Unterschriftslisten von der Gemeinde nicht zugelassen werden dürfe.

Herr von Holly fragt, inwieweit es eine Arbeitshilfe zum § 2b Umsatzsteuergesetz gebe.

Herr Leindecker sagt, eine solche Arbeitshilfe gebe es nicht. Das Studieninstitut biete Weiterbildungskurse an.

Herr Liebenehm regt an, das auch im Rahmen der Verwendung der Mittel für die kommunale Selbstverwaltung eine solche Arbeitshilfe erstellt werden könnte. Dies müsse die Landesgeschäftsstelle prüfen.

Frau Beckmann informiert, dass ein Mitarbeiter ihre Gemeinde bei einer Schulung im Studieninstitut war. Es seien zu umfangreiche Unterlagen, welche nicht für die Praxis verwendbar seien, ausgeteilt und besprochen worden. Sie sagt weiter, das für die Stark III-Fördermittel die Entscheidungen bisher noch ausstehen. Herr Loeffke sagt, bis Sommer 2019 sollen diese vorliegen.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin